



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S., auswärts 10 S.

Nr. 119.

Welzheim, Donnerstag den 4. August 1892.

26. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

Bekanntmachung betr. die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften.

Nach dem am 1. Juli d. J. in Kraft getretenen Reichsgesetz vom 10. Mai d. J., betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften (Reichsgesetzblatt S. 661) erhalten die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften und ebenso die Familien der aus der Ersatzreserve für die 2. oder 3. Übung einberufenen Mannschaften auf Verlangen aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen, vorausgesetzt, daß der Übungspflichtige nicht zu denjenigen Reichs-, Staats- oder Kommunalbeamten gehört, welchen zufolge § 66 Abs. 2 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 (Reichsgesetzblatt S. 45) in der Zeit der Einberufung zum Militärdienste ihr persönliches Dienstinkommen gewahrt ist.

1) Auf die hienach zu gewährenden Unterstützungen haben Anspruch:

- a) die Ehefrau des Einberufenen und dessen eheliche und den ehelichen gesetlich gleichstehenden Kinder unter 15 Jahren, sowie
- b) dessen Kinder über 15 Jahre, Verwandte in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern zc.) und Geschwister, insofern sie von ihm unterhalten wurden oder das Unterhaltungsbedürfnis erst nach erfolgtem Dienstintritt desselben hervorgetreten ist.

Unter den sub b. bezeichneten Voraussetzungen kann den Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie (Eltern, Großeltern zc.) und ihren Kindern aus früherer Ehe eine Unterstützung gewährt werden.

Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein solcher Unterstützungsanspruch nicht zu.

2) Die täglichen Unterstützungen betragen:

- a) für die Ehefrau dreißig Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen,
- b) für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen zehn Prozent des ortsüblichen Tagelohns für erwachsene männliche Arbeiter am Aufenthaltsorte des Einberufenen

mit der Maßgabe, daß der Gesamtbetrag der Unterstützung sechzig Prozent des Betrags des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigt.

3) Der Anspruch auf Unterstützung ist bei der Gemeindebehörde desjenigen Orts anzubringen, an welchem der Unterstützungsberechtigte — das ist die Familie des Einberufenen, nicht der Letztere selbst — zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hat, und erlischt, wenn solches nicht binnen vier Wochen nach Beendigung der Übung geschieht. Die Anmeldung hat durch den Einberufenen oder diejenige Person zu geschehen, welcher in seiner Abwesenheit die Fürsorge für die Familie obliegt. Auch kann die Anmeldung durch den Unterstützungsberechtigten erfolgen.

4) Nach § 6 des Gesetzes vom 10. Mai ds. Js. sind auch für die ganz oder teilweise in der Zeit vom 1. April bis 1. Juli 1892 abgeleiteten Übungen nachträglich Unterstützungen zu gewähren, sofern der Anspruch innerhalb einer Frist von vier Wochen bei der Gemeindebehörde angemeldet wird.

Die Frist beginnt, wenn die Übung vor dem 1. Juli 1892 bereits beendet war, mit dem 1. Juli 1892, andernfalls mit dem Tag der Beendigung der Übung.

Die Ortsvorsteher haben sich mit den Ausführungsvorschriften

des Bundesrats v. 2. Juni 1892 Reichsgesetzbl. S. 668 und namentlich dem Erlasse R. Ministeriums des Innern vom 25. Juni 1892 Min.-Amtsbl. S. 205—213 genau vertraut zu machen und darauf hinzuwirken, daß in den Gemeinden mit Ausnahme der Oberamtsstadt die Ausbezahlung der Unterstützungen vorzugsweise für Rechnung des Lieferungsverbands (Oberamtsbezirk) aus der Gemeindepflege bewirkt wird. Besondere Formulare beschafft die Amtspflege.

Den 1. August 1892.

R. Oberamt:
Bellnagel.

Welzheim.

Bekanntmachung, betreffend die Einleitung der Jahreschätzung der Gebäude.

Nachdem laut Erlasses des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt vom 1. Juli d. Js. No. 2679 (Ministerialamtsblatt S. 232) mit den Einleitungen zur Jahreschätzung der Gebäude und ihrer Zubehörten und zu der hienach auf den 1. Januar kommenden Jahrs zu vollziehenden jährlichen Aenderung der Feuerversicherungsbücher zu beginnen ist, wird folgendes angeordnet:

1. In Betreff der Schätzung derjenigen Neubauten und Aenderungen, welche an Fabriken, sonstigen größeren gewerblichen Anlagen und wertvollen Gebäudezubehörten seit der letzten Schätzung eingetreten sind, erhalten die Gemeinderäte unter Hinweis auf Art. 12 des Gesetzes vom 14. März 1853 und auf Ziff. 9 Abs. 1—5 des Normal-Erlasses vom 16. März 1853 (Klump's Handbuch S. 18 lit. a) den Auftrag, die Beteiligten zur unverweilten Anmeldung aufzufordern, sodann die Durchsicht der auf Fabriken und ähnliche Gebäude bezüglichen Einträge des Feuerversicherungsbuchs vorzunehmen und die sich ergebenden Aenderungs-Anträge **spätestens auf 15. September d. J.** dem Oberamt anzuzeigen.

Die der Schätzung zu unterwerfenden Gegenstände (Gebäude oder Zubehörten) sind unter Angabe des mutmaßlichen Werts einzeln zu bezeichnen, und möglichst detailliert. Auch sind die beteiligten Gebäudebesitzer noch besonders auf den gestellten Endtermin (15. Septbr.) mit dem Anfügen aufmerksam zu machen, daß spätere Anmeldungen entweder, wenn der Brandversicherungs-Inspektor keine Zeit mehr dazu findet und bereits in dem betreffenden Orte geschätzt hat, gar nicht berücksichtigt oder jedenfalls nur als außerordentliche auf Rechnung der Fabrikbesitzer vorzunehmende Schätzungen behandelt werden können.

2. Hinsichtlich der sonstigen Gebäude haben die Gemeinderäte unter Beiziehung der Ortsfeuerwache das Feuerversicherungsbuch einer genauen Durchsicht zu unterwerfen und sämtliche Brandversicherungs-Anschläge der Gebäude ihrer Gemeinden zu prüfen, wobei insbesondere bezüglich neuer oder neu eingeschätzter Gebäude, soweit dies in Folge der Normal-Erlasse vom 22. Juni und 4. August 1874 (Min.-Amtsbl. S. 202 und 207) und vom 7. Juli 1877 (Min.-Amtsbl. S. 272) nicht bereits geschehen ist, die Brandversicherungs-Anschläge mit den neuen Gebäudeterzer-Anschlägen zu vergleichen sind. Sollten zwischen beiderlei Anschlägen auffallende Mißverhältnisse zu Tage treten, so ist das Geeignete wahrzunehmen. Auch ist das Augenmerk darauf zu richten, daß Doppelversicherungen, wie sie z. B. in Fabriken bezüglich der Maschinen und Zubehörten immer noch nicht selten vorkommen, sowie Versicherungen von solchen Objekten, welche dem Zwange der Landesanstalt unterliegen, bei Privatgesellschaften vermieden werden.

Alle Gebäude, deren Anschlag einer Aenderung bedarf, desgleichen

die seit der letzten Einschätzung vorgekommenen Neubauten und Bauveränderungen, sowie die auf die Klasseneinteilung Einfluß habenden Aenderungen der inneren Einrichtungen des Gewerbebetriebs u. s. w. sind vorschriftsmäßig zu verzeichnen, damit daraus entnommen werden kann, ob die Absendung des Brandversicherungs-Inspektors erforderlich ist. Hierbei ist, damit der Inspektor im Stande sei, seine Reiseeinteilung vorzunehmen, der für die betreffende Schätzung notwendige Zeitaufwand soweit möglich anzugeben.

Das hierüber von dem Ortsvorsteher zu führende Verzeichnis ist feinerzeit der Schätzungskommission bei ihrem Eintreffen in der Gemeinde zu übergeben.

Die Ortsvorsteher haben an die zur Teilnahme an der Brandversicherungsanstalt verpflichteten Gebäude-Eigentümer die vorgeschriebene öffentliche Aufforderung zur Anmeldung etwaiger Aenderungen zu erlassen und dem Oberamt **spätestens bis zum 10. Oktober** summarisch anzuzeigen, ob und wie viele Gebäude des Gemeindebezirks einer neuen oder veränderten Schätzung oder Klasseneinteilung zu unterwerfen sind, auch gleichzeitig eine Beurkundung des Gemeinderats darüber einzusenden, daß und wann die jährliche Prüfung der Gebäudeversicherungs-Anschläge unter Zuziehung der Ortsfeuerchau der Vorschrift gemäß von Nummer zu Nummer, sowie die Vergleichen mit den neuen Gebäudesteueranschlägen vorgenommen worden sei.

Im Weiteren sind die Vorschriften des oben erwähnten Erlasses des K. Verwaltungsrats genau zu beachten.

Den 2. August 1892.

K. Oberamt:
Bellnagel.

W e l z h e i m.

Ausstandswesen pro 1891/92 betr.

Die Gemeindebehörden haben über die Bereinigung des Aus-

standswesens bei den öffentlichen Kassen auf 1. Sept. d. J. zu berichten. Zutreffendfalls sind Ausstands-Verzeichnisse vorzulegen.
Den 1. August 1892.

K. Oberamt:
Bellnagel.

W e l z h e i m.

An die Schultheißenämter.

Aus Anlaß eines Spezialfalls hat sich die Frage aufgeworfen, ob sich die Sitz- und Stimmordnung derjenigen Gemeinderatsmitglieder, welche nach Ablauf einer Wahlperiode wieder in den Gemeinderat gewählt werden, nach der Zeit ihres erstmaligen Eintritts in das Kollegium oder nach derjenigen der neuesten Wiederwahl richtet.

Höherer Weisung zu Folge haben sich die Schultheißenämter über die in dieser Hinsicht bestehende Praxis anher zu äußern.
Den 2. August 1892.

K. Oberamt:
Bellnagel.

W e l z h e i m.

Die Ortsschulbehörden

werden unter Bezugnahme auf den Erlaß des K. evang. Consistoriums vom 13. August 1891 Conf.-Amtsblatt S. 4356

betr. **Staatsbeitragsgesuche für Arbeitsschulen** hiedurch veranlaßt, ihre Jahresberichte unter Benützung der heute versandten (etwas veränderten) Formulare mit Vorgängen

bis 30. September d. Js.

dem gemeinsch. Oberamt in Schulsachen vorzulegen.

Den 2. August 1892.

K. gemeinsch. Oberamt in Schulsachen:
Bellnagel. Leiz.

W e l z h e i m.

Kosten von Waldbränden betr.

Höherer Weisung zu Folge werden die Ortsvorsteher beauftragt, zu erheben, ob und wie viel Waldbrände in den letzten 10 Jahren vorgekommen sind, ob und von wem anlässlich von Bränden in Körperschafts- und Privatwäldern den Brandhilfe leistenden Gemeinden und Mannschaften eine Vergütung gewährt wurde und worin dieselbe bestand, sowie ob die Anwendung der Bestimmung des § 52 der Waldfeuerordnung (Regbl. 1807 S. 345) in diesen Fällen zu Unzuträglichkeiten geführt hat.

Der Bericht ist binnen 14 Tagen zu erstatten eventuell auch Fehlanzeige.

Welzheim, den 30. Juli 1892.

K. Oberamt: Bellnagel.

Bestellungen

auf den

„Bote vom Welzheimer Wald“

für die Monate August, September

werden von allen Postanstalten und Postboten sowie von der Expedition dieses Blattes entgegengenommen.

Aus Stadt und Bezirk.

Welzheim. Nachdem die lechzenden Felder und Wiesen am Sonntag morgen durch einen erfrischenden Regen erquickt worden waren, kehrte schon mittags blauer Himmel wieder, so daß alle Aussicht vorhanden war, das Waldfest abhalten zu können. Die Vereine Liederkranz, Musikverein, Kirchenchor, Krieger- und Turn-Verein, versammelten sich auf dem oberen Marktplatz. Um halb 3 Uhr setzte sich der stattliche Zug, die Musik mit klingendem Spiel voran, in Bewegung zum Festplatz hinaus in den prächtigen Lannwald, der zur Abhaltung eines solchen Festes wie geschaffen ist. Um die Vereine sammelten sich eine große Zahl von frohen Festteilnehmern, die in der erfrischenden, duftigen Luft bei den muntern Klängen der Kapelle, den ansprechenden Vorträgen der Männer- und gemischten Chöre und bei einem guten Glas Bier einen angenehmen Nachmittag unter Angehörigen und Freunden verlebten. Nur zu bald wurde man an das Verlassen des so lieb gewordenen Festplatzes gemahnt, denn schwarzes Gewölke, das durch lichte Waldstellen sich zeigte, verkündigte das Nahen eines Gewitters, und wer sich nicht schnell zum Ausbrechen entschloß, der wurde durch ein kräftiges Tuschbad unliebsam überrascht.

Welzheim. 1. Aug. Als Predigttext für die am Sonntag den 11. Sept. stattfindende

kirchliche Feier des Allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät der Königin Witwe in den evang. Kirchen des Landes hat Se. Maj. die Stelle Jerem. 15,16: „Dein Wort ist unseres Herzens Freude und Trost; denn wir sind ja nach Deinem Namen genennet.“ bestimmt.

Welzheim. 1. Aug. Für die Jagdfreunde bringt der Monat August weitere erwünschte Jagdobjekte. Mit dem 15. d. Mts. hört die Schonzeit für Auer- und Birkhahnen auf, sowie am 23. d. Mts. die für Feld- und Haselhühner, Fasanehennen und Wacheln.

□ **Welzheim.** 2. Aug. Bei dem gestrigen Gewitter schlug der Blitz in 7 Telegrafentangen an der Straße Ebnisee-Kaisersbach, auch wurden mehrere Tannen vom Blitze getroffen. In Klaffenbach und Mannenberg richtete das Gewitter am Sonntag, mit welchem Hagelschlag verknüpft war, hauptsächlich an Gartengewächsen bedeutenden Schaden an. Auch in anderen Gegenden des Landes hat es vielfach gehagelt. Mögen unsere bis jetzt verschonten Felder von verwüstendem Hagel bewahrt bleiben.

Rindernbronn. 30. Juli. Heute nachmittag halb 3 Uhr brannte der dem hies. Bauern Weinhard gehörige, etwa 30 Meter von seinem Wohnhause entfernt gelegene Futterschober im Wert von 1000 Mark ab. Es ist dies innerhalb 5 Wochen leider der 4. Brand, welcher unser stilles Dörfchen beunruhigte. Man vermutet, daß dieses Mal Knaben die Brandstifter seien.

Württemberg.

Stuttgart. 31. Juli. Aufsehen erregt hier folgender Fall von Impfschädigung mit tödlichem Ausgange, welchen Sanitätsrat Dr. Bilfinger hier ausführlich in No. 8 der Homöopathischen Monatsblätter behandelt: Das gesunde Kind von der Fuhrmanns Ehefrau Marie Ischöfer hier, war mit anderen Kindern bei der öffentlichen Impfung geimpft worden. Das Kind

erkrankte sofort und starb trotz aller Pflege seitens der Mutter, wie Sanitätsrat Dr. Bilfinger bezeugt, an Impfgangrän (brandige Zerföhrung infolge der Impfung.) Dr. Bilfinger zeigte den Fall bei der Kgl. Staatsanwaltschaft an. Der Impfarzt stellte die Sache bei Gericht so dar, daß die beklagenswerte Mutter wegen fahrlässiger Tötung in Untersuchung kam. Allerdings wurde das Verfahren unter Uebernahme der Kosten auf die Königliche Staatskasse eingestellt. Solche Vorkommnisse dienen dazu, die Zahl der Impfgegner zu vermehren.

— **Lauenstein.** Rittmeister und Eskadronchef im Dragonerregiment Nr. 26, hat den Abschied „mit Pension und mit der Regimentsuniform“ laut „St.-Anz.“ erhalten.

Hall. 30. Juli. (Weitere Anmeldungen zum Turnfest.) Dürrmenz-Mühlacker 24, Tübingen, L.-G., 23, Ellwangen 26, Reutlingen, Tbb. 16, Ulm, L.-B., 30, Stuttgart, M.-L., 50 (2. Anmeldung), Heilbronn 91, Stuttgart Tbb., 88, Leonberg 10, Waldstetten 5, Oberndorf a. N., L.-B., 2, Künzelsau, 37, Herrenberg 10, Kirchheim u. T., 4, Schorndorf 2, Groß-Süßen 2, Ravensburg 1, Backnang 23, Weikersheim 19, Wasseralfingen, L.-B., 14, Heubach 2, München 4, Mannheim 2, Ehlingen, L.-B., 84, Wangen bei Cannstatt 1, Brackenheim 12, Weinsberg 11, (2. Ann.), Heidenheim 8 (2. Ann.), Gmünd M.-L.-B., 13, (2. Ann.), Gablingen 28, Baihingen a. E. 2, Mergentheim 8, Altenstadt 1, Nürtingen 12, Wimpfen 14, Neuenstein 25, Degerloch 3, Ehlingen, Tbb., 25, Bopfingen 6, Söflingen 4, (2. Anmeldung.)

Heilbronn. 1. Aug. Samstag nachmittag 3 Uhr brach in Biberach, hiesigen Oberamts, Feuer aus, wodurch das Wohnhaus und eine Scheuer des Christoph Jäger vollständig in Asche gelegt wurden. Der Brand entstand durch Kinder, welche hinter der Scheuer ein „Feuerle“ machten.

Calw. 2. Aug. Ein sehr bedauernswerter

Unglücksfall hat sich gestern an der Altbulacher Steige zugetragen. Zwei Bauern von Schönberg holten einen Wagen Steinplatten. Während desfahrens brach die Kette des Schleiftrogs, so daß der Wagen in vollstem Lauf geriet. Der eine, Namens Stoll, bemühte sich, den Schleiftrog wieder anzubringen, kam aber dabei unter das Rad und blieb auf dem Platze tot. Der andere trug größere Verletzungen davon; an seinem Auskommen wird stark gezweifelt. In Calw wurde ihm ärztliche Hilfe zu teil. Die Fuhrleute sollen die nötige Vorsicht nicht beobachtet haben.

Ellwangen, 2. August. Oberamtsrichter Daumer ist gestern gestorben.

Vom Lande, 30. Juli. Aus der Uebersicht über die in Württemberg zu erwartende Obsternte pro 1892 entnehmen wir, daß von 38 Berichten bei den Nespeln 12 auf gut und mehr, 18 auf mittelmäßig und mehr, 8 auf sehr gering, gering und gering bis mittelmäßig gehen. Bei Birnen gehen von 38 Berichten nur 1 auf gut und sehr gut, 5 nur auf mittelmäßig, 25 auf gering und mittelmäßig bis gering, 3 auf sehr gering, 3 auf 0. Bei Pflaumen lauten 6 Berichte auf gut, 3 auf mittelmäßig, 1 gering bis mittelmäßig, 13 gering, 1 sehr gering, 11 auf fehlend. Bei Zwetschgen gehen 2 Berichte auf sehr gut, 1 gut bis sehr gut, 6 gut, 8 mittelmäßig, 2 gering bis mittelmäßig, 14 gering, 2 sehr gering, 2 fehlend. Bei Nüssen (Walnüssen) lauten von 27 Berichten 4 auf sehr gut, 1 auf gut bis sehr gut, 9 auf gut, 2 auf ziemlich gut, 8 auf mittelmäßig, 4 auf gering. Berichterstatter vom Bezirk Welzheim war Rentamtmann Stumpp in Alsdorf, von Aalen Graf Adelman in Adelmansfelden, von Ellwangen Landesökonomierat Landerer, von Hall Gutsbesitzer Neuß in Reinsberg, von Heidenheim Gutsbesitzer Mayer in Steinheim, von Geislingen Gutsbesitzer Schmid in Christophshof, von Badnang Schultheiß Mezger in Strümpfelbach.

Deutschland.

Wilhelmshaven, 30. Juli. Der Kaiser und Prinz Heinrich sind mit dem „Kaiseradler“ und dem „Beowulf“ 2 Uhr 30 Minuten nachmittags bei herrlichem Wetter nach Cowes in See gegangen.

Helgoland, 30. Juli. Der Kaiser und Prinz Heinrich trafen mit den Dampfern „Kaiseradler“ und „Beowulf“ um 7 Uhr ein; sie begaben sich alsbald ans Land und besichtigten die Befestigungsanlagen. Um 10 Uhr erfolgte die Weiterreise nach England. Die ganze Insel war reich beslaggt.

Hamburg, 30. Juli. Nach neueren Meldungen aus Santos in Brasilien rafft das gelbe Fieber dort Tausende hinweg.

Ausland.

Paris, 1. Aug. Auf dem Rennplatz von Maison la Pitte stießen gestern 2 Gesellschaftswagen zusammen. Drei Personen sind tot, 10 schwer verwundet.

Paris, 2. Aug. Im Gefängnis von Rouen begingen 28 jugendliche Gefangenen Meuterei, erstachen den Oberaufseher, zertrümmerten alles und versuchten, die Umfassungsmauer zu durchbrechen. Bei Eintreffen einer Compagnie Infanterie verbarricaderten sie sich in den Werkstätten und versuchten, Feuer anzulegen. Schließlich wurden sie überwältigt und in Isolierzellen gesperrt.

Catania, 1. Aug. In der Auswurfsthätigkeit des Aetna ist ein Stillstand eingetreten.

Catania, 2. Aug. Der Aetnaausbruch geht seinem Ende entgegen. Das Getöse hat aufgehört, der Rauch kommt weiß zum Vorschein, die Lavaströme werden langsamer und erstarren allmählich.

Rom, 2. Aug. Bei Nicolosi und Pedara fanden heute nacht starke Erderschütterungen statt. Die Einwohner flüchteten auf das Land, es herrscht allgemeine Panik.

Petersburg, 30. Juli. Aus den neuen von der Cholera betroffenen Ortschaften lautet der Bericht wie folgt: In Pensa kam am 27. Juli eine Erkrankung, bis zum 27. Juli im ganzen 7 Todesfälle vor, am 28. Juli in Tambow 32 Erkrankungen, 26 Todesfälle, am 27. Juli im Tergebiet 383 Erkrankungen, 206 Todesfälle. Am 22. Juli starben in Taschkent 174, in Samarkand 10 Personen; außerdem kamen in Nischnij-Nowgorod am 28. Juli 74 Erkrankungen und 30 Todesfälle vor.

Petersburg, 1. Aug. Die Cholera ist unter den Arrestanten von Tomslah bei Thoms aufgetreten. Viele Erkrankungen und 8 Todesfälle sind vorgekommen.

Kopenhagen, 29. Juli. Die Staatsgewerfabrik wurde durch ein heute früh ausgebrochenes Feuer zur Hälfte eingäschert. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die Arbeiten sind für längere Zeit unterbrochen.

Newyork, 30. Juli. Infolge der anhaltenden außerordentlichen Hitze sind hier und in anderen Städten des Ostens in den Hospitälern zahlreiche Sonnenstichranke. Die Sterblichkeit ist beträchtlich.

Newyork, 1. Aug. Der „Herald“ meldet aus Venezuela: Eine schwere Hungersnot herrscht im ganzen Lande. Der Handel stockt vollständig.

Berschiedenes.

Sigmaringen, 31. Juli. Von schwerem Hagelschlag ist gestern die Gemeinde Thalheim bei Meßkirch heimgesucht worden. Der ganze Ernteertrag und was sonst noch auf dem Felde stand, ist vernichtet. Auch aus anderen Gegenden namentlich des württembergischen Oberlandes liefen heute Berichte über Hagelschäden ein.

— **Seltener Dank.** Der Sohn einer Witwe in Frankfurt, der 1887 einen älteren Herrn aus der Donau bei Pest rettete, wurde dieser Tage angenehm überrascht, als ihm die amtliche Mitteilung zuging, daß der von ihm einst Gerettete ihn aus Dankbarkeit zum Universalerben 236 000 Gulden betragenden Vermögens eingesetzt habe.

— **In Görlitz** spielten in der Brosuschen Ziegelei mehrere Knaben „Erhängen.“ Der 13jährige Knabe Schwanitz aus Birbigsdorf, der sich von seinen Spielgenossen zuerst aufknüpfen ließ, erstickte. Nützliche Hilfe kam zu spät.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 1. Aug. (Ferienstrafkammer) Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde der 28 Jahre alte Fuhrknecht Joh. Gottlieb Ehring von Hertmannsweiler, Dtl. Waiblingen, zu der Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt.

Frankfurt a. M., 2. Aug. Im Prozeß Jäger haben heute früh 8 $\frac{1}{4}$ Uhr die Verhandlungen begonnen; 32 Zeugen und ein Sachverständiger sind erschienen. Baron v. Rothschild ist nicht geladen. Sämtlichen Angeklagten stehen Verteidiger zur Seite. Jäger ist der Unterschlagung und Vernichtung von Urkunden in vollem Umfange geständig. Er behauptet, Hensel sei die Veranlassung der ganzen Affaire gewesen. Die Josephine Klotz ist nur teilweise geständig; sie sagt, sie wäre auch mit Jäger gegangen, wenn er kein Geld gehabt hätte. Müngersdorff, Hensel, die Klemensschen Eheleute, Konstanze Dhs, N. Messer und Vogt erklären sich für Nichtschuldig; die übrigen Angeklagten sind geständig.

Feuilleton.

Im Bann der Eüge.

Erzählung von D. Ruffel.

(Fortsetzung.)

Aber ich bin überzeugt, die Anwesenden ahnten den Grund des Kummers, der Esther zu mir geführt, denn das unglückliche eheliche Verhältnis zwischen ihr und ihrem Manne war im ganzen Orte bekannt.

Frau Kappmann erging sich mit ihrer gewöhnlichen Zungenfertigkeit und Indiskretion über den Verlauf des gestrigen Tages. Sie sei nach dem Essen, wie sie gern zu thun pflege, ein wenig eingeschlummert und habe, als sie sich beim Erwachen allein gefunden, vergeblich nach den jungen Leuten gerufen. Herrn Eduard und Elsa habe sie schließlich im Rauchzimmer entdeckt, aber die junge Frau sei nirgends zu finden gewesen, so daß sie ohne Abschied habe fortgehen müssen. „Herr Selbing begleitete dann mich und meine Nichte nach Hause, weil Elsa sich allein im Dunkeln fürchtete.“

Ob Elsa Werned wohl irgendwelche Scham oder Gewissensbisse empfand, als sie diese, trotz ihrer schmucklosen Darstellung so schwer wiegenden Thatsachen von ihrer Tante erzählen hörte? Sie mußte fühlen, daß sie allgemein verachtet und ihr die eigentliche Ursache zu Esthers Tode schuldgegeben wurde. Das Urteil der Versammelten fand seinen Ausdruck in den bitteren Worten, die Frau Rothe beim Verlassen des Zimmers an mich richtete:

„Wenn Herr Eduard sie nicht so grausam behandelt hätte,“ sagte sie, „wäre mein armes Kind so spät am Abend nicht noch fortgelaufen. Jene leichtfertige Dirne ist an ihrem Tode schuld, und ich werde, wills Gott, den Tag erleben, wo sie für ihre Schlechtigkeit büßen muß!“

* * *

Zwei Tage später wurde die arme Esther zur Ruhe bestattet. Während dieser ganzen Zeit hatte ich keine Gelegenheit gehabt, Eduard allein zu sprechen. Er verließ uns sogleich, als Alles vorüber war, und nur Rose und Herr Falk begleiteten mich zu Rothe's.

Der Pfarrer versuchte, den unglücklichen Vater zu trösten. „Sie ist nur um ein wenig früher von uns gegangen,“ sagte er sanft und seine sonst so klare Stimme bebte leise.

„Jawohl,“ antwortete der Pächter herb; „aber ich hätte nimmer gedacht, daß es mir bestimmt sein würde, einst an ihrem Grabe zu stehen! Das Leben hat keinen Wert und keine Freude mehr für mich nach diesem bitteren Tage!“

Und so war es in der That. Er überwand den Schlag niemals und seine sonst so kräftige Gesundheit war von dieser Zeit an augenscheinlich schwer erschüttert. Seine frische Gesichtsfarbe ward fahl, sein schneller und kräftiger Schritt müde und langsam, und all sein Lebensmut und Frohsinn waren, wie Frau Rothe kummervoll sagte, mit Esther in das Grab gelegt.

Ich selbst fühlte mich von den vielfachen seelischen Erschütterungen der letzten Tage aufs Außerste erschöpft. Rose brachte mich zu Bett und sie und meine teure Mutter pflegten mich Tag und Nacht mit der größten Zärtlichkeit.

Als Eduard in diesen Tagen kam und mich dringend zu sprechen wünschte, wollte Rose ihn abweisen; aber ich bat Mama, ihn heraufzuführen. Denn obgleich ich mit Zittern an ein Wiedersehen dachte, sehnte ich mich doch danach, eine Frage an ihn zu richten, die mich seit dem Tage des Verhörs unaufhörlich gequält hatte. Sobald er daher in das Zimmer getreten war und Mama uns allein gelassen hatte, rang

es sich mühsam und kaum verständlich von meinen Lippen:

„Eduard, wo hast Du an jenem Abend Deinen Stoc gelassen?“

Neunzehntes Kapitel.

Rain.

Eine tiefe Blässe überzog bei diesen Worten sein Gesicht, und er trat hastig näher an mein Bett heran.

„Ich habe ihn mit den anderen Sachen in den alten Schacht geworfen!“ antwortete er aufgeregt und heiser. „Weshalb fragst Du jetzt danach?“

„D, ich wollte es nur wissen,“ sagte ich und legte mich erleichtert in die Kissen zurück. So war er also unschädlich gemacht, jener furchtbare Zeuge! Der alte, seit Jahren nicht mehr benutzte Brunnenstocher lag auf Eduards Grundstück, und es war nicht anzunehmen, daß er jetzt plötzlich geöffnet oder in Gebrauch genommen werden sollte.

„Sie können da vermodern,“ sagte Eduard

mit düsterem Blick. „Aber, Grete,“ fuhr er fort, indem er ruhelos im Zimmer auf und ab schritt, „es ist doch ein eigenes Ding um jenes Etwas in unserem Innern, das wir Gewissen nennen! Aber willst Du es glauben, daß es mich gewaltfam zu jener Stelle hinzieht, die ich mehr als irgend einen andern Ort auf Erden zu vermeiden suchen sollte? Ist es Furcht, Wahnsinn oder Gewissensangst, was mich rastlos umhertreibt und mich zwingt, beständig wieder die Nähe jener Stelle aufzusuchen?“

„Aber Du darfst das nicht thun, Eduard!“ sagte ich angstvoll.

„D nein, natürlich nicht!“ antwortete er mit bitterm Hohn. „Aber befehl dem Trunkenbold, nicht zu trinken, der Motte, nicht in das Licht zu fliegen; sage dem Narren, der in Liebe zu einem Weib entbraunt ist, das ihn behört und seiner Vernunft beraubt hat, er solle sie fliehen, und Keiner, Keiner wird die Kraft haben, es zu thun!“

„D, still, still!“ bat ich flüsternd, denn seine Stimme klang so laut und hart.

„Gut — ich weiß schon, — es würde nicht wünschenswert sein, daß die Leute uns hörten, he? Ich bin auch nicht gekommen, um Dich zu erschrecken, Grete,“ fügte er mit einem Blick auf mein Gesicht hinzu, „sondern um Dir einen Vorschlag zu machen. Jedes Ding in dieser Welt hat seinen Preis; ich bin bereit, — und seine Stimme sank — „Dir für die Bewahrung unseres Geheimnisses eine hohe Summe zu zahlen.“

„Ich habe Dir schon gesagt, daß ich nichts nehmen werde!“ antwortete ich. (F. f.)

Seidenstoffe (schwarze, weiße u. farbige) v. 65 Pfg. bis 18.65 p. M. — glatt, gestreift, kariert und gemustert (ca. 380 verschiedene Dual. u. 2500 versch. Farben) versch. roben- und stückweise porto- und zollfrei Seidenfabrikant **G. Gähleberg** (R. u. R. Hofl.) Zürich. Muster umgehend. Doppeltes Briefporto nach der Schweiz.

Seidene Fahnen- und Steppdeckenstoffe, 125 cm. breit.

Welzheim.

Früchte-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des weiland **Johannes Bürkle**, gewesenen Bärenwirts dahier, wird am

Samstag den 6. d. M.

der Ertrag der Güter gegen bare Bezahlung im öffentlichen Aufstreich verkauft und zwar:

nachmittags 2 Uhr

der Ertrag des Grundstücks Parz.-Nr. 1232/1234, Markung Welzheim, im Röhlsfeld:

ca. 1 Morgen Dinkel, ca. 1/2 Morgen Haber, ca. 3/4 Morgen Gerste und ca. 1/2 Morgen Kartoffeln und Rüben.

Nachmittags 4 Uhr:

der Ertrag des Grundstücks Parz.-Nr. 247/248 Markung Nischtruth, in der oberen Gemeinde, auch Schafhofer-Feld genannt:

ca. 3/4 Morgen Dinkel, ca. 1 1/4 Morg. Haber und ca. 3/8 Morgen Kartoffeln.



Zusammenkunft nachmittags 1 3/4 Uhr bei der Wirtschaft zum Bären.

Das Grundstück im Röhlsfeld wird an demselben Tage vormittags 9 Uhr und dasjenige im Schafhoferfeld vormittags 11 Uhr vorgezeigt werden.

Den 2. August 1892.

R. Gerichtsnotariat Welzheim.
Schönen.

Breitenfürst.

Wkford.

Bei dem Neubau meiner Scheuer veranlasse ich am **Donnerstag den 4. August** abends 8 Uhr

die Maurerarbeit.

R. Köngeter.

Landw. Bez.-Verein Welzheim.

Ausflug des Vereins nach Hohenheim.

Am **Samstag den 6. d. Mts.**

In Hohenheim werden verschiedene landw. Maschinen in ihrer praktischen Thätigkeit vorgeführt und es wird jedem theilnehmenden Vereinsmitglied eine Fahrkostenentschädigung von 1 M 50 S aus der Kasse bewilligt.

Sammlung **Vormittags 8 Uhr 15 Min.** am Bahnhof in Stuttgart.

Wsdorf, den 1. August 1892.

Der Vereinsvorstand:
v. Holz.

L. Unterzuber'sche Buchdruckerei Welzheim. Verantwortlicher Redakteur Oberlehrer Jener.

Zu dem am nächsten

Sonntag nachmittags von 1 1/2 Uhr an hier abzuhaltenen

Bezirksmissionsfest

ladet alle Missionsfreunde herzlich ein
Welzheim, 2. August 1892.

Defan Leiz.

Schorndorf.

200 000 Mark

Geld, ganz oder in belieb. Posten, hat gegen Sicherheit zum Ausleihen den Auftrag das Hypothekengeschäft von

Herm. Silt.

Güterzieler

im höchsten Betrag bei billigstem Rabatt werden an- und verkauft. Auch sind verschiedene Geschäftshäuser (Wirtschaften) und Privathäuser dem Verkauf ausgesetzt durch das Hypothekengeschäft von

Herm. Silt.

Welzheim.

Schöne



Milch-Schweine

hat zu verkaufen.

Baumwirt Weinhard.

Michelau.

Unterzeichneter sucht

2 Mann

zum Mähen von ungefähr 5 Morgen Sommerfeld und 10 Morg. Dehmdgras bei gutem Lohn.

L. Schultheiß.

Nächsten Freitag

Kalk

bei

Ziegler Gleich.

Makbonbons,

das beste für Brust-, Husten-, und Atembeschwerden, allein ächt bei

G. Söhlh.

Haus mit Bäckerei zu verkaufen.

In einem Orte des Remstales, (Bahnhof) ist ein neu gebautes 2stöckiges Haus mit Bäckerei, Scheuer, Stallung u. einigen Grundstücken mit geringer Anzahlung dem Verkaufe ausgesetzt. Für einen Anfänger wäre dies eine günstige Gelegenheit. Weitere Auskunft vermittelt das Kommissionsbureau von **G. Weiswenger**, Stuttgart.

100 000 Stück Säde

für Kartoffeln, Getreide u., einmal gebraucht, groß, ganz u. stark, a 25 u. 30 Pfg. Probeballen v. 25 St. versend. unter Nachnahme und erbittet Angabe d. Bahnstation.

Max Mendershausen
Göthen i. Anh.

Enderbach.

Magd-Gesuch.

Eine stärkere Person kann sofort eintreten bei
Gebr. Häder, Müller.

Beste und billigste Bezugsquelle für garantiert neue, doppelt gereinigt und gewaschene, echt nordische

Beitfedern.

Wir versenden zollfrei, gegen Nachn. (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Beitfedern per Pfund für 60 Pfg., 80 Pfg., 1 M. und 1 M. 25 Pfg.; feine prima Halbdaunen 1 M. 60 Pfg.; weiße Polarfedern 2 M. und 2 M. 50 Pfg.; überweiße Beitfedern 3 M., 3 M. 50 Pfg., 4 M., 4 M. 50 Pfg. und 5 M.; ferner: echt chinesische Ganzdaunen (sehr süßkräftig) 2 M. 50 Pfg. und 3 M. Verpackung zum Kostenpreise. — Bei Beträgen von mindestens 75 M. 5% Rabatt. Etwas Nichtgefallendes wird frantirt bereitwilligst zurückgenommen.
Pecher & Co. in Herford L. Westf.